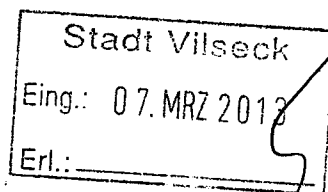




Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

Staatsminister Thomas Kreuzer, MdL

Erster Bürgermeister der Stadt Vilseck
Herrn
Hans-Martin Schertl
Marktplatz 13
92249 Vilseck



Ihre Nachricht vom 19.12.2012
Ihr Zeichen m/schn

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 5 – 6008 – 160 – 114

München, 06.03.2013
Durchwahl: 089 2165-2527

Konzept der Bayerischen Staatsregierung für weitere Zukunftsprojekte im ländlichen Raum, Schwerpunkt Nordbayern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.12.2012, in dem Sie Ihre Befürchtungen um einen drohenden Truppenabzug der US-Streitkräfte an den Standorten Grafenwöhr und Vilseck und deren Folgen für Ihre Stadt schildern sowie um Unterstützung durch das Konzept für weitere Zukunftsprojekte im ländlichen Raum von Herrn Ministerpräsident Seehofer werben. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die US-Streitkräfte betreiben an dem Standort Grafenwöhr/Hohenfels ein hochmodernes Ausbildungszentrum. Das 2nd Stryker Cavalry Regiment als zukünftig einzige in Deutschland stationierte Kampfbrigade der US-Streitkräfte verbleibt in Vilseck. Damit steht fest, dass die Standorte Grafenwöhr/Hohenfels und Vilseck erhalten bleiben. Zwar hat die US-Regierung beschlossen, die u. a. in Grafenwöhr stationierte 172. Infanteriebrigade außer Dienst zu stellen. Die US-Streitkräfte haben aber zugesichert, dass als Ausgleich Unterstützungseinheiten, insbesondere aus den beiden aufzulösenden Standorten Bamberg und Schweinfurt, dorthin ver-

./.

legt werden sollen. Entgegen Ihren Befürchtungen wird die Anzahl der in der Region fest stationierten US-Soldaten mit ihren Familien also im Wesentlichen gleich bleiben. Zusätzlich sollen im Rotationsverfahren in den USA stationierte Einheiten auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr Ausbildungsvorhaben durchführen. Selbstverständlich werde ich die Entwicklung der US-Stationierung in der Oberpfalz im Auge behalten.

Im kommunalen Finanzausgleich wurde für die von Ihnen skizzierten möglichen negativen Auswirkungen eines Truppenabzuges bereits Vorsorge getroffen. Bei sinkenden Einwohnerzahlen wird die Einwohnerzahl für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Wege einer seit 2012 zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ermittelt und dadurch die Wirkung des Einwohnerrückgangs abgedeckt. Auch gibt es für Kommunen mit voraussichtlich sinkenden Einwohnerzahlen einen Demographiezuschlag auf die Investitionspauschale. Zudem kann ein tatsächlich eingetretener Rückgang der Steuerkraft infolge eingebrochener Gewerbesteuerereinnahmen Anlass für die Gewährung von Bedarfszuweisungen sein.

Die Bayerische Staatsregierung leistet Ihrer Region auch bereits jetzt Unterstützung. So fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie derzeit die Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach. Sollten sich die beteiligten kommunalen Körperschaften auf dieser Grundlage entschließen, ein Regionalmanagement einzurichten, könnte das Wirtschaftsministerium diese Einrichtung nach Maßgabe seiner hierzu aufgestellten Fördergrundsätze ebenfalls fördern. Im Rahmen eines eventuellen Regionalmanagements könnten insbesondere auch die strukturellen Auswirkungen von Umstrukturierungsmaßnahmen der US-Streitkräfte und der Bundeswehrstrukturreform auf die Region untersucht und Maßnahmen für die Neuausrichtung der Region entwickelt werden.

Speziell zur Abfederung des durch die Bundeswehrreform oder etwaige Truppenreduzierungen der US-Streitkräfte zu erwartenden Verlusts an

Kauf- und Wirtschaftskraft hat die Bayerische Staatsregierung zudem zusätzliche Landesmittel für „Konversionsplanungen“ bereitgestellt, um betroffene Regionen auf Antrag bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten oder der Einrichtung von Konversionsmanagements zu unterstützen und dadurch konkrete Hilfe bei der Bewältigung der von Ihnen herausgestellten strukturpolitischen Folgen der Umstrukturierungen bei den US-Streitkräften anzubieten.

Darüber hinaus ist der Landkreis Amberg-Sulzbach Teil des so genannten Vorranggebiets zur Bekämpfung des demografischen Wandels. In dieser „Gebietskulisse Demografie“ sollen die beihilferechtlich zulässigen Höchstfördersätze weitgehend ausgeschöpft werden, um zusätzliche Investitionsanreize zu setzen. So will die Bayerische Staatsregierung gezielt und verstärkt dort neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende sichern. Der Freistaat stellt hierfür im Rahmen seines Zukunftsprogramms „Aufbruch Bayern“ jährlich 35 Millionen Euro bereit. Mit über 17 Millionen Euro hat die Oberpfalz 2012 hiervon bereits maßgeblich profitiert. Im Landkreis Amberg-Sulzbach wurden dabei mit über 3 Mio. Euro

- 20 Vorhaben gefördert,
- Investitionen in einer Gesamthöhe von knapp 19 Mio. Euro angeschoben,
- 43 neue Arbeitsplätze geschaffen und 334 Arbeitsplätze gesichert.

Auch das Staatsministerium des Innern setzt sich mit großem Nachdruck dafür ein, dass die von der Bundeswehrreform und von Umstrukturierungsmaßnahmen der US-Streitkräfte besonders betroffenen Kommunen eine angemessene Unterstützung erhalten. Bayern unterstützt die betroffenen Kommunen z. B. im Rahmen der Städtebauförderung. Hier hat Vilseck seit 1983 insgesamt über 4,5 Mio. Euro Finanzhilfen erhalten. Seit 2007 wird die Stadt im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt. Dies dient der Belebung der historischen Vilsecker Altstadt und soll der befürchteten drohenden Verödung der Innenstadt ent-

gegenwirken. Allerdings war der konkrete Mittelbedarf der Stadt bislang relativ gering. Selbstverständlich wird das Staatsministerium des Innern die Stadt bei der städtebaulichen Erneuerung im Rahmen der verfügbaren Mittel weiterhin nach besten Kräften unterstützen, auch wenn die Strukturdaten bisher noch relativ günstig sind (z. B. Finanzkraft in den letzten drei Jahren rund 30 % über Landesdurchschnitt).

Den von Ihnen unter „Wohnungsmarkt“ und „Wohnungsbau“ angesprochenen befürchteten Problemen bei der künftigen Nachfrage kann mit den Instrumenten der Städtebau- oder auch Wohnraumförderung allerdings nur schwer begegnet werden.

Trotz der für die Oberpfalz grundsätzlich positiven Stationierungsentscheidung der Amerikaner werden die Einsparungen im US-Verteidigungshaushalt an den verbleibenden Standorten zu Stellenstreichungen bei den US-Zivilangestellten und den 2.637 deutschen Zivilbeschäftigten führen. Insgesamt werden an den Standorten Grafenwöhr/Hohenfels und Vilseck ca. 190 Stellen abgebaut bzw. verlegt, was einer Reduzierung der deutschen Zivilangestellten von 7,21 % entspricht und damit deutlich hinter der ursprünglich beabsichtigten Personalkürzung von 10 % zurückbleibt. Die primäre Verantwortung für die Zivilbeschäftigten des US-Truppenübungsplatzes Grafenwöhr bezüglich der weiteren beruflichen Perspektiven der ggf. von einem Arbeitsplatzabbau Betroffenen (insbesondere im Hinblick auf eine finanzielle Abfederung, eine anderweitige Verwendung, Weiterqualifizierung, Vorruhestandsregelungen etc.) liegt bei der US-Army bzw. den USA.

Die Vertreter der US-Streitkräfte haben gegenüber der Staatsregierung wiederholt betont, dass unter Beachtung der deutschen arbeitsrechtlichen Regelungen auch verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere nach dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften (TASS), um die Folgen des Arbeitsplatzabbaus bzw. der Strukturveränderung zu minimieren. Die Einhaltung dieser Zusage

werde ich genau beobachten. Durch den Abbau könnten aber auch örtliche Arbeitsmärkte und damit Beschäftigte, z. B. im Einzelhandel, Handwerk und Dienstleistung, sowie deren Familien am Standort betroffen sein. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen steht seit Bekanntwerden der Abbaupläne in Kontakt mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. Dort sollten je nach örtlichem Bedarf eigene Ansprechpartner in besonders betroffenen Agenturbezirken eingerichtet werden. Seitens der Bayerischen Staatsregierung kommt zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung sofern erforderlich der Arbeitsmarktfonds sowie der Europäische Sozialfonds im Rahmen der dortigen Möglichkeiten in Betracht (im Wesentlichen Qualifizierungsmaßnahmen). Auch hier sind die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des SGB III aber vorrangig.

Die Stadt Vilseck ist damit für die Zukunft gut gerüstet. Die Staatsregierung wird hierzu die bestehende erfolgreiche Förderung weiter fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Theodor Knepper